

## Umsetzung der gesetzlichen Pflichten zur Schaffung von Meldestellen in den Kommunen

Im vergangenen Jahr wurden die Kommunen zur Einrichtung und den Betrieb kommunaler Meldestellen verpflichtet. Damit müssen Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes in den Landkreisen, Städten und Gemeinden umgesetzt werden. Ausgangspunkt war eine EU-Richtlinie zum Whistleblowing. Unabhängig von gesetzlichen Pflichten (in Abhängigkeit der Einwohnerzahl) scheint die Einrichtung einer rechtskonformen Meldestelle für alle Kommunen geboten, denn nur so wird Transparenz geschaffen, Vertrauen gestärkt und Schweigen durch offene und verantwortungsbewusste Kommunikationskultur ersetzt. Im Webinar werden die Hintergründe und Ziele der Gesetzesänderungen erläutert und Handlungsempfehlungen für die Kommunen gegeben.

### Inhalte des Seminars:

- Rechtliche Hintergründe
- Rechtssichere digitale und analoge Umsetzung in den Verwaltungen
- Einrichtungspflichten in kommunalen Betrieben wie Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, Eigenbetriebe und GmbHs.
- Organisatorische, technische und personelle Anforderungen an die interne Meldestelle
- Dokumentationspflichten
- Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit
- Externe Vergabe
- Erfahrungsaustausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum aktuellen Umsetzungsstand in den Kommunen

**Ihr Dozent:** Prof. Dr. Oliver Junk – Professor für Kommunalrecht an der Hochschule Harz, Oberbürgermeister und ehrenamtlicher Stadtrat a. D.

**Zielgruppe:** Verwaltungsspitze und Verwaltungsmitarbeiter im Bereich Organisation und Personal sowie alle Interessierten

### Das Web-Seminar findet statt am:

**30. Oktober 2025 von 09:00 Uhr bis ca. 10:30 Uhr** Seminarnr: 301025/WebMeld/OJ  
die Zugangsdaten erhalten Sie mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung

### **Seminargebühren je Teilnehmer\*in: 125,00 € zzgl. der gesetzl. MwSt.**

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)

Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung **mit den Zugangsdaten** zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Anmeldung zum Web-Seminar per E-Mail [seminare@beraterteamkommunal.de](mailto:seminare@beraterteamkommunal.de) oder über die Homepage  
ggf. auch per Fax an 03 64 21 /2 47 25 oder per Brief möglich

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: \_\_\_\_\_ Seminarnummer: \_\_\_\_\_  
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit):

IHR Abs. (Anschrift, Tel., Fax, E-Mail, abweichende E-Mail für Rechnungsempfang):

e-Mail: [seminare@beraterteamkommunal.de](mailto:seminare@beraterteamkommunal.de)  
Bürozeiten Di, Mi, Do, von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
Tel. Seminarorganisation 036421/24724  
Fax: 036421/24725



@btk.beraterteamkommunal

**Infos und Seminarübersichten unter [www.beraterteamkommunal.de](http://www.beraterteamkommunal.de)**